

Konzept des SV 06 Donsbrüggen e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs während der Corona-Pandemie

Stand: 13.05.2020

Dem Konzept liegen die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zugrunde. Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb.

Im nachfolgenden Konzept wird zwischen Trainern (m/w) und Spielern (m/w) unterschieden. Trainer und Spieler bilden zusammen die Gruppe der Sportler (m/w).

Als Hygienebeauftragter wird Werner van Gemert benannt. Unterstützt wird er von Joachim Theunisse und die Vertreter der einzelnen Mannschaften und der Abteilungen. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Sportanlage wurde erstellt. Die Einhaltung aller Maßnahmen wird täglich stichprobenartig überprüft. Die Überprüfungen sind zu dokumentieren.

Jeder Sportler hat einmalig vor Teilnahme am Trainingsbetrieb die „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb des SV 06 Donsbrüggen e.V. während der Corona-Pandemie“ abzugeben.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf der Sportler nicht die Platzanlage betreten und sollte einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person zwei Wochen aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Alle Sportler verpflichten sich bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen diese zu melden und nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.
- Sportler, die einer Risikogruppe angehören, haben besonders darauf zu achten, das Risiko einer Infektion bestmöglich zu minimieren. Spieler informieren ihren Trainer, der dies im Trainingsbetrieb entsprechend berücksichtigt (z. B. Individualtraining).

Organisatorisches zum Trainingsbetrieb Grundsätze

- Die Vereinsverantwortlichen informieren die Trainer über dieses Konzept
- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Trainer und Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte darf nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.

- Die Trainer sind verpflichtet eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit in Form einer Anwesenheitsliste zu führen.
- Wenn man bei einer Übung ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Ankunft und Abfahrt

- Es dürfen keine Fahrgemeinschaften mit mehr als aus zwei Haushalten stammenden Personen gebildet werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Sportler kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Lediglich das Schuhwerk darf auf dem Platz gewechselt werden. Sporttaschen und/oder abgelegte Kleidungsstücke sind ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregelungen neben dem Spielfeld zu deponieren.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei An- und Abreise sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Die Anreise ohne Nasen-Mund-Schutz ist zulässig, wird aber dringend empfohlen.
- Bei Trainingsbetrieb hat die Anreise über den Eingang „Platzhaus“ zu erfolgen.
- Die Trainingszeiten sind so zu definieren, dass es möglichst zu keinen Kontakten zwischen den jeweiligen Trainingsgruppen bei der An- und Abreise kommt. Die Platzanlage wird hinten durch das grüne Rolltor verlassen.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training stattfindet.
- Zuschauer sind beim Training nicht erlaubt. Begleitpersonen bzw. Fahrer gelten nicht als Zuschauer und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften dem Trainingsbetrieb beiwohnen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Die Sanitärräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften erfolgen.
- Bei Übungen mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Beim Training sind kleinere Gruppen mit bis zu fünf Personen zu bilden, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Je Aufsichtsperson (Trainer, Co-Trainer) dürfen max. zehn Spieler am Training teilnehmen. Betreuer und/oder Eltern dürfen als zusätzliche Aufsichtspersonen vom Trainer benannt werden. Alle Aufsichtspersonen verpflichten sich zur Einhaltung der Vorgaben aus diesem Konzept.

- Je Platzhälfte dürfen maximal zwanzig Spieler gleichzeitig trainieren. ▪ Die Austragung von Zweikämpfen und Körperkontakte sind untersagt.
- Das Kopfballsport ist ebenfalls verboten.
- Ballkontakte mit der Hand sind zu minimieren.

Abstandsregeln und Hygienevorschriften

- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren. Jeder Trainer erhält Desinfektionsmittel, mit dem die Desinfektion der Hände aller Sportler erfolgt
- Körperliche Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, Abklatschen oder ähnliches sind verboten ▪ Erfrischungsgetränke sind von zu Hause mitzubringen
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist verboten
- Gemeinsames Jubeln in Form von Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen oder ähnliches ist untersagt
- Es ist immer ein Abstand von mindestens zwei Metern zu einer weiteren Person einzuhalten. Dies gilt sowohl auf dem Spielfeld (z. B. bei Ansprachen und Trainingsübungen), als auch außerhalb des Spielfeldes (z. B. An- und Abreise).
- Beim Husten und Niesen ist ein Taschentuch zu benutzen oder die Armbeuge vor Mund und Nase zu halten.
- Wunden sind mit einem Pflaster oder Verband abzudecken.
- Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten. Insbesondere der Kontakt mit Mund, Augen oder Nase ist zu vermeiden.
- Jeder Trainer ist verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz für Notfälle mitzuführen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

ENDE -